



## Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)<sup>1</sup> sind wir zu den nachfolgenden Mitteilungen verpflichtet.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim  
Jugend- und Sozialamt  
Amtsleitung  
Marktplatz 4  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 39 2444 oder  
39 2917  
E-Mail: [jsa@stadt-pforzheim.de](mailto:jsa@stadt-pforzheim.de)

### 2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter  
Stadt Pforzheim  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 392603  
E-Mail: [datenschutz@stadt-pforzheim.de](mailto:datenschutz@stadt-pforzheim.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen unserer Region im Bereich Früher Hilfen und des Kinderschutzes haben das Ziel, dass die Beteiligten sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen. Durch die zu diesem Zweck gebildeten Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz wird den Bestimmungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) entsprochen. Gemäß § 3 Absatz 3 KKG sollen die örtlichen Träger der Jugendhilfe - die Jugendämter - diese Netzwerke organisieren.

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim und das Jugendamt Enzkreis organisieren gemeinsam das „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz Pforzheim und Enzkreis“.

Daneben organisiert das Jugendamt Enzkreis ein Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im nordöstlichen Enzkreis.

Zur Netzwerkarbeit gehört die Sicherstellung der Kommunikation der Beteiligten untereinander. Einladungen zu Netzwerktreffen und spezifische Informationen werden verteilt, auch durch Weiterleitung von Nachrichten Dritter. Zur Erstellung und Nutzung eines Adressverteilers ist es erforderlich, dass wir neben den Daten der beteiligten Organisationen personenbezogene Daten (Namen

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

der am Netzwerk beteiligten Personen und deren Adressdaten - Postanschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse) bei Ihnen erheben oder schon erhobene Daten nutzen.

#### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogener Daten**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim und das Jugendamt Enzkreis tauschen untereinander die gespeicherten Daten der beiden Netzwerke aus.

Sofern die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. A DS-GVO), können die Daten an die an den Netzwerken beteiligten Institutionen und Personen weitergeleitet werden.

#### **5. Dauer der Speicherung**

Die erhobenen Daten bleiben gespeichert, solange die betroffene Person sich an der Netzwerkarbeit beteiligt. Sie kann jederzeit die Löschung ihrer Daten mit sofortiger Wirkung veranlassen.

#### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

#### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand: März 2019